

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Ortszentrum I“

Die Grundstücke Fl.Nr. 3342 und 3342/7 der Gem. Peißenberg sind im rechtskräftigen Bebauungsplan des Marktes Peißenberg für das „Ortszentrum I“ als Mischgebiet ausgewiesen. Nach dem Wunsch des Grundeigentümers ist eine Erweiterung des bestehenden Einkaufsmarktes beabsichtigt. Bei einer Vorbesprechung wurde vom Landratsamt darauf verwiesen, daß ab einer Verkaufsfläche von 1200 m² die Fläche als „Sondergebiet Einkaufsmarkt“ ausgewiesen werden muß. Ergänzend zum Änderungsbeschluß v. 16.02.1995 hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.10.1995 die Erweiterung des Sondergebietes auf die Gesamtfläche der beiden Grundstücke beschlossen. Auf der Grundlage der schalltechnischen Untersuchung der Fa. Müller BBM vom 04.03.1995 wurde festgestellt, daß der für MI-Gebiete geltende Immissionsrichtwert von 60 dB(A) tags an allen Aufpunkten in der Nachbarschaft um 3 dB(A) und mehr unterschritten wird, ebenso der Maximalpegel tags um 6,5 dB(A). Mit dem Ergebnis dieses Gutachtens zeigte sich jedoch das Sachgebiet Immissionsschutz beim Landratsamt in mehreren Punkten nicht einverstanden. Daraus entwickelte sich ein umfangreicher Schriftverkehr zwischen dem beauftragten Institut und dem Landratsamt zur Klärung der strittigen Fragen. Es wurden noch mehrere Zusatzuntersuchungen vorgenommen, die dann schließlich mit Stellungnahme vom 14.10.1996 abgeschlossen werden konnten. Auf der Basis dieses Ergebnisses und der Absprache des Gutachters mit dem Landratsamt wurde ein entsprechender Textbaustein in die Änderungssatzung eingefügt.

Marktbauamt Peißenberg, Dezember 1996
i.A.

Grimm